

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	06.11.2025	
Kreistag	04.12.2025	

Betreff:

Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Wittmund für den Zeitraum
01.01.2026 bis 31.12.2030

Beschlussvorschlag:

Die Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Wittmund im Zeitraum vom
01.01.2026 bis zum 31.12.2030 in der vorliegenden beigefügten Fassung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Landkreis Wittmund hat als Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 6 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) für das gesamte Kreisgebiet einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen. Diese Nahverkehrsplanung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Kreistag des Landkreises Wittmund hatte zuletzt in seiner Sitzung am 05.12.2024 die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes für das Jahr 2025 beschlossen (siehe Beschlussvorlage Nr. 0096/2024).

Die vorliegende Fassung des NVP wurde durch das Planungsbüro PTV Transport Consult GmbH aus Düsseldorf im Auftrag der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade (VEJ) erstellt. Im neuen allgemeinen ersten Teil des NVP werden übergreifende Aspekte der Aufgabenträger der VEJ möglichst einheitlich gestaltet.

Der NVP dient als wesentliches Steuerungsinstrument des ÖPNV im Landkreis Wittmund. Im zweiten Teil der Neuaufstellung entspricht der NVP den bisherigen Regelungen und verkehrlichen Aspekten des vorherigen Nahverkehrsplans des Landkreises Wittmund. Die definierten Ziele der zukünftigen Verkehrskonzepte wurden u.a. auf die bereits erfolgten Linienbündelungskonzepte entsprechend aktualisiert und ergänzt. Insofern enthält diese Neufassung des Nahverkehrsplans aus verkehrlicher Sicht keine nennenswerten Änderungen.

Das gem. § 6 Abs. 4 NNVG vorgegebene Beteiligungsverfahren erfolgte in der Zeit vom 28. Juli bis 28. September 2025. Neben Eingaben zu redaktionellen Anpassungen konnten weitestgehend alle inhaltliche Angaben übernommen werden. Die Vorschläge zur Beauftragung von zusätzlichen Verkehrsleistungen konnten indes wegen nicht gekläarter Finanzierung nicht mit aufgenommen werden. Eine Übersicht aller Eingaben und Rückmeldungen findet sich in der Anlage 1 zum NVP.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes sind keine zusätzlichen Ausgaben für den Haushalt entstanden. Zur Erstellung wurden die Regionalisierungsmittel genutzt, die dem Landkreis Wittmund gemäß § 7 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) zur Verfügung gestellt werden

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto:

☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒

Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 20.10.2025

gez. Börgmann, Wiebke

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

NVP LK WTM_2026-2030

Anlage 1_Rückmeldungen_Beteiligungsverfahren_NVP_LK_Wittmund